

ZE_ZP_02_AW	Gebührenordnung für die Zertifizierung	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 00		Seite 1 von 3	

ZE_ZP_02_AW

Gebührenordnung für die Zertifizierung

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	2
2	Zweck	2
3	Verantwortlichkeit für dieses Dokument	2
4	Leistungsbeschreibung	2
5	Grundsätze der Preisgestaltung	2
5.1	Stundensätze	2
5.2	Dienstleistungspreise	3
5.2.1	Grundsatz	3
5.2.2	Pauschalpreisabrechnung	3
5.3	Kilometerpauschale	3
6	Dokumentation	3
7	Mitgeltende Unterlagen	3

Erstellt:	Susanne Siebels	
Freigegeben:	Michael Voß	

ZE_ZP_02_AW	Gebührenordnung für die Zertifizierung	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 00		Seite 2 von 3	

1 Geltungsbereich

Die Festlegungen des vorliegenden Dokumentes gelten für den akkreditierten Tätigkeitsbereich der Zertifizierungsstelle der Moeller Operating Engineering GmbH (M.O.E.).

2 Zweck

Festlegung eines Verfahrens zur einheitlichen und unparteilichen Preisgestaltung innerhalb der Zertifizierungsstelle der M.O.E..

3 Verantwortlichkeit für dieses Dokument

Für die Inhalte dieses Dokumentes ist der Freigebende gemäß der ZE_AL_01_LI1 verantwortlich.

Für die Einhaltung der Verfahren dieses Dokumentes sind alle Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle von M.O.E. verantwortlich.

4 Leistungsbeschreibung

Jeder Zertifizierungsprozess durchläuft im Wesentlichen fünf Leistungspakete:

1. Abstimmung
2. Datenerhebung
3. Prüfen und Bewerten
4. Berichtserstellung
5. Zertifikatsüberwachung.

Die Leistungspakete setzen sich wiederum aus Leistungseinheiten zusammen. Diese Leistungseinheiten sind in den projektspezifischen Angeboten detailliert aufgelistet.

5 Grundsätze der Preisgestaltung

5.1 Stundensätze

Der aktuell gültige Stundensatz der Zertifizierungsstelle wird mindestens jährlich bezüglich der folgenden Faktoren überprüft:

1. Kostenstruktur
2. Projektstundenaufwand
3. Markterfordernisse.

Bei Änderungsbedarf wird der neu ermittelte Stundensatz von der Bereichsleitung festgelegt.

Es können für die Dienstleistungen der Bereiche EZE und EZA unterschiedliche Stundensätze festgelegt werden.

Für Reisetätigkeit kann ein abweichender Stundensatz festgelegt werden.

ZE_ZP_02_AW	Gebührenordnung für die Zertifizierung	gültig ab: siehe Unterschrift Freigabe	
Revision: 00		Seite 3 von 3	

5.2 Dienstleistungspreise

5.2.1 Grundsatz

Dienstleistungspreise der Zertifizierungsstelle werden nach dem tatsächlich geleisteten Aufwand sowie auf Basis des aktuell gültigen Stundensatzes berechnet.

Extra-Aufwand, der auf Verschulden der Zertifizierungsstelle entsteht, wird nicht abgerechnet.

5.2.2 Pauschalpreisabrechnung

Ist ein Zertifizierungsprozess ohne besondere Hindernisse zu erwarten, kann bei einzelnen Dienstleistungen ein projektspezifischer Pauschalpreis angeboten werden.

Die Pauschalpreisberechnung erfolgt durch die Abteilungsleitung mit Hilfe von Richtpreisen aus der Preisliste ZE_ZP_02_LI1. Die Richtpreise werden regelmäßig auf Basis allgemein anerkannter Regeln der Technik sowie bisheriger Erfahrungen überprüft und durch die Bereichsleitung festgelegt.

Weicht der Angebotspreis erheblich von der Summe der Richtpreise ab (z.B. aufgrund von besonderen Markterfordernissen), muss eine Freigabe durch den Leiter der Zertifizierungsstelle eingeholt werden. Die Erheblichkeit wird in der Preisliste ZE_ZP_02_LI1 definiert. Hierdurch soll die Unparteilichkeit bezüglich der Kunden sichergestellt werden.

Treten im Zertifizierungsprozess widererwartend besondere Hindernisse auf, kann bei der Abrechnung Sonderaufwand geltend gemacht werden.

5.3 Kilometerpauschale

Die Kilometerpauschale wird von der Bereichsleitung festgelegt.

6 Dokumentation

In der Preisliste ZE_ZP_02_LI1 werden folgende Größen mindestens dokumentiert:

1. Stundensätze
2. Kilometerpauschale

Die Freigabe der Preislisten ZE_ZP_02_LI1 erfolgt durch den Leiter der Zertifizierungsstelle.

7 Mitgeltende Unterlagen

- UH
- ZE_ZP_02_LI1